

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Mitteilungsblatt für die Schulen und Volkshilbungssämter des Landes Brandenburg

Staat Brandenburg

Potsdam, 1946

2. Jg. 1. Aug. 1948 Nr. 24

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4781



Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang

Potsdam, den 1. August 1948

Nummer 24

Inhalt des amtlichen Teils

Landeskongreß für Vorschulerziehung in Potsdam	187	Hundertjahrfeier der Beispielschule Sachsenhausen	192
Erste Naturschutztagung des Landes Brandenburg	188	Lebensnahe Pädagogik	192
Richtlinien für den Kern- und Kursunterricht	188	Schulprobleme in Forst	192
Richtlinien für die Einrichtung von 9. Klassen der Grundschnule	189	Hilfsaktion der Berufsschule Straupitz (Kreis Lübben)	192
Vorläufige Prüfungsordnung für die an der Staat- lichen Fachschule für soziale Berufe in Potsdam lautenden Sonderlehrgänge für Fursorger	189	Erste Schulbegehung	192
		Bauern spenden Milch für Schulkinder	192
		Meldungen über materielle Hilfe und Ausgestaltung der Schulen jeglicher Art	192

10. Pädagogische Beilage

Ernst König: Gedanken zur fortschrittlichen Unterrichtsgestaltung der demokratischen Schule.

Landeskongreß für Vorschulerziehung in Potsdam

In festlichem Rahmen veranstaltete das Volksbildungsministerium am 27. und 28. Juli in Potsdam den Landeskongreß für Vorschulerziehung. Minister Rücker begrüßte in einer kurzen Ansprache die geladenen Gäste, unter denen man Vertreter der SMA, der demokratischen Organisationen und Parteien sah, und brachte zum Ausdruck, daß die Arbeit im Kindergarten die Voraussetzung für die Arbeit in der Schule sei. Die Arbeit in der vorschulischen Erziehung läßt bisher unter einer gewissen Nichtachtung, das muß aufhören. Das spielende Kind wird von vornherein in eine Gemeinschaft gestellt und muß frühzeitig den Wert der Arbeit der Erwachsenen begreifen lernen.

Nach der Wahl des Präsidiums und den Begrüßungsworten der Referentin für Sozialerziehung im Volksbildungsministerium, Frau Wolf, sprach die Vizepräsidentin des Landtages, Frau Else Bauer, über die Bedeutung des Kindergartens beim Aufbau des neuen Deutschlands und führte u. a. nach einem rückblickenden Vergleich über die falsche Kindererziehung im Dritten Reich aus, daß wir unseren Kindern einen Bildungsgrad geben müssen, der sie befähigt, wenn sie ins Leben treten, als junge Menschen für ihren Beruf und für ihr persönliches Fortkommen, aber auch als Bürger des demokratischen Staates gut vorbereitet zu sein. Voraussetzung dafür ist, daß die Kindergärtnerinnen an dem politischen Geschehen unserer Tage bewußt teilnehmen. Die Arbeit an den kleinen Menschenpflanzen erfordert den ganzen Einsatz der Persönlichkeit. Früher wurden die Kindergärten mit den Kindern der Werktätigen von Kindergärtnerinnen geleitet, die als sogenannte höhere Töchter keine innere Beziehung zu ihren Schützlingen hatten. Heute brauchen wir Kindergärtnerinnen, die mit einem freien Blick für die Wirklichkeit lebensnah mit unserem Volk verbunden sind. Frau Bauer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch der Zweijahresplan mit in die Kindergartenarbeit eingeschaltet werden muß. Durch den Betriebskindergarten, der die Erwachsenen, vor allem die Mütter, die im Produktionsprozeß eingespannt sind, entlastet, wird ein Bindeglied zur Arbeit geschaffen. Von besonderem Wert für den Aufbau des Staates sind die Kindergärten in den Dorfgemeinden, die eine grundlegende Veränderung durch die Bodenreform erfahren haben. Die Kinder unserer Bauern müssen ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechend erzogen werden. Die Kinder der Umsiedler und Neubauern müssen mit

der Erde und dem Stück Land, auf dem sie wohnen, fest verwurzelt werden. „Wir wollen unseren Kindern die Brücke in eine bessere Zukunft bauen.“

In den Pausen hatten die Delegierten Gelegenheit, eine Ausstellung mit entzückenden Kinderarbeiten im Tagungsraum zu besichtigen.

Am Nachmittag des ersten Tages referierte Frau Wolf vom Volksbildungsministerium über „Unsere Erziehungsarbeit im Kindergarten der Einheitsschule“ und brachte vor allem eine Fülle von fachlichen Hinweisen für die Kindergartenarbeit im kleinen. Unsere Kindergärten müssen ebenbürtig neben der Schule stehen. Die Erziehung muß so umfassend sein, daß kein Gebiet der kindlichen Wesensentfaltung vernachlässigt wird. Bereits im Kindergarten beginnt die Formung des Menschen. Das Kind muß hier vom Anschauen zum Erleben geführt werden. Alle Beschäftigungen, die wir mit dem Kinde durchführen, müssen im Rahmen des Spielens gehalten werden, müssen aber stets von einer pädagogischen und methodischen Atmosphäre getragen sein. Dabei müssen die Eltern für die Erziehungsaufgaben in unseren Kindergärten aufgeschlossen und mit herangezogen werden. Frau Wolf schloß ihren Vortrag mit den Worten: „Wir müssen beseelt sein von dem Gedanken, unseren Kindern, denen soviel Schaden zugefügt worden ist, und die soviel entbehrt und gelitten haben, alles zu geben, was sie gebrauchen, damit sie glückliche und zufriedene Menschen werden“, und sie gab den Delegierten Fröbels Worte mit auf den Weg: „Kommt, laßt uns unseren Kindern leben.“

Am zweiten Tage hielt die Leiterin der Fachschule für Kindergärtnerinnen in Cottbus, Frau Liselotte Krisch, einen fachlich ins einzelne gehenden Vortrag über die „Ausbildung unserer Erzieherkräfte für den Kindergarten“. Das Mindestalter für den Eintritt in die Berufsausbildung ist das vollendete 16. Lebensjahr. Die jugendlichen Erzieherkräfte müssen sich bei dem Beginn ihrer Ausbildung klar werden, daß sie ständig im Blickfeld vieler Kinder stehen, deren Augen sehr scharf sehen. Eine geistige und körperliche Reife ist deshalb genau so eine Voraussetzung wie eine charakterlich saubere und moralische Einstellung zum anderen Geschlecht. Die Kindergärtnerin muß ein hohes Maß von Hingabebereitschaft und Verantwortungsgefühl mitbringen; hier gibt es keinen Achtstundentag, sondern ein ständiges Mitleben mit den Kindern. Ein Teil der Aus-

bildung der jungen zukünftigen Kindergärtnerinnen spielt sich im Kindergarten selbst ab, sie müssen vom ersten Tage an als Hilfskräfte mit eingesetzt werden, sie müssen aktiv in der Kindervereinigung der FDJ und der FDJ selbst mitarbeiten. Daneben müssen sie sich von vornherein der methodischen und pädagogischen Lehr- und Lernmöglichkeit widmen. Die Ausbildung ist genau wie die Erziehung der Kleinen im Kindergarten nicht ein Eintrichern von Stoff, ihr größter Wert für die jungen Menschen liegt darin, daß sie an der Persönlichkeitsentfaltung — und zwar an ihrer eigenen wie an der ihrer Schützlinge — arbeiten. Die Fachschulen für Kindergärtnerinnen werden wir zu Stätten der Menschlichkeit im Sinne Pestalozzis gestalten.

Der Leiter des Referates Lehrerbildung im Volksbildungsministerium, Dr. H. Schlemmer, sprach zum Abschluß eingehend über die „Persönlichkeit und Bedeutung des Vorschulzählers in gegenwärtiger Zeit“ und betonte die Notwendigkeit einer aufgeschlossenen politischen Bereitschaft aller für die Erziehung unserer Jugend Verantwortlichen.

In den Entschlüssen forderten die Delegierten des Kongresses die Vermehrung und den Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten für Erziehungshelferinnen sowie die gleichen Rechte und Pflichten für diese in wirtschaftlicher Hinsicht, wie sie die Lehrer haben; ferner die Mithilfe der Öffentlichkeit bei der Errichtung neuer Kindergärten.

Sch.

Erste Naturschutztagung des Landes Brandenburg

Am 27. und 28. Juli fand in der Einsteinschule in Potsdam die erste Naturschutztagung des Landes Brandenburg statt. Minister Rücker führte in seiner Begrüßungsansprache an die geladenen Gäste sowie die Beauftragten der Land- und Stadtkreise aus, daß diese erste Naturschutztagung des Landes Brandenburg Zeugnis davon ablegen soll, wie der Naturschutz seine Arbeit zum Besten von Land und Volk wieder aufgenommen hat. Die vergangenen Jahre waren so von der Sorge um die nackte Existenz erfüllt, daß die freundlicheren Gedanken an die Schönheit unserer Heimat und die Erhaltung ihrer Tier- und Pflanzenwelt in den Hintergrund gedrängt wurden. Manche Lücke in unseren Baumbeständen, manche Zerstörung von Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten haben wir zu beklagen.

Wir wollen deshalb den zerrissenen Faden wieder anknüpfen, 40 Jahre sind es her, da die Brandenburgische Provinzialkommission für Naturdenkmalspflege gegründet wurde, die Vorgängerin der späteren Provinzialstelle und heutigen Landesstelle für Naturschutz. In dieser verhältnismäßig kurzen Zeit hat sich der Naturschutz gewandelt und seinen Aufgabenkreis beträchtlich erweitert. Zu der anfänglichen Naturdenkmalspflege im engeren Sinne trat insbesondere Landschaftsschutz und Landschaftspflege, über das Einzelobjekt hinaus weitete sich so der Blick und umfaßte die ganze heimatische Landschaft. Gesetze zur Erhaltung des Baumbestandes und zur Freigabe von Uferwegen in den zwanziger Jahren kennzeichnen diese Periode. Neue Gesichtspunkte kommen hinzu, wenn solche Bestimmungen im Interesse der Volksgesundheit ergehen. Das Bedürfnis der arbeitenden Bevölkerung nach Erholungsstätten wird auf diese Weise anerkannt. Sie soll in Berührung mit der freien Natur wieder neue Kräfte gewinnen. Heute haben wir eingesehen, daß die Erhaltung der Landschaft nicht nur der Schönheit und Wohnlichkeit dient, sondern auch wirtschaft-

lich von Bedeutung ist. Erst durch die harmonische Gliederung wird die Fruchtbarkeit des Landes gewährleistet, kann aus dem Boden der höchstmögliche Ertrag herausgewirtschaftet werden. Nur so erfüllt richtig verstandener Naturschutz auch seine wirtschaftliche Aufgabe und gliedert sich mit in den Zweijahresplan ein. Wir brauchen dazu Verständnis und Unterstützung aller beteiligten Wirtschaftskreise. Daher ist es notwendig, solche Gedanken populär zu machen. Dann wird auch die vielfach verlorengegangene Achtung vor der Natur wieder gewonnen und uns mit ihren lebendigen Kräften verbunden. Die Aufgabe der Beauftragten für Naturschutz ist gerade in der heutigen Zeit keine leichte; sie müssen das wahre Verständnis für Naturschutz in der Öffentlichkeit fördern. Diese Arbeit ist ihr Anteil am Wiederaufbau unseres Landes, seines Lebens und seiner Natur.

Auf dem Programm der Tagung standen neben dem Vortrag des Landesbeauftragten für Naturschutz, Dr. Gruhl, „Grundlagen des Naturschutzes“, drei weitere aufschlußreiche Fachreferate über „Die geologische Bedeutung der brandenburgischen Landschaft“ (Prof. Dr. Solger, Berlin), über die „Entwicklung und Veränderung der Pflanzengemeinschaften im Lande Brandenburg“ (mit Lichtbildern, Dr. Berger-Landefeldt, Berlin) und von dem Naturschutzbeauftragten von Berlin, Dr. Hedicke, über „Die Gefährdung der märkischen Tierwelt“ (mit Lichtbildern).

In einer aufschlußreichen Diskussion wurden einzelne fachliche Fragen des allgemeinen Naturschutzes und zu den Vorträgen behandelt. Forstmeister Thielecke vom Landesforstamt sprach in diesem Zusammenhang ausführlich über die Einstellung der Forstverwaltung zum Naturschutz und über die gegenwärtige Lage der Forstwirtschaft.

Red.

Richtlinien für den Kern- und Kursunterricht

17. Juli 1948 / M-4122

Die Kommission zur Neugestaltung des Kern- und Kursunterrichts und zur Überprüfung der Stundentafel für die Grundschule ist gebildet worden und hat ihre Arbeit aufgenommen. Solange das Ergebnis dieser Beratungen nicht greifbare Gestalt angenommen hat, sollen nachstehende Grundsätze des Kern- und Kursunterrichts gelten:

1. Die Grundlage des gesamten Unterrichts in den 7. und 8. Klassen der Grundschule bildet der Kernunterricht. Er ist mit mindestens 28 Wochenstunden unverkürzt durchzuführen.
2. Nur dort, wo der Kernunterricht in vollem Umfang gewährleistet ist, darf Kursunterricht erteilt werden.
3. Dieser Kursunterricht ist eine zusätzliche Einrichtung für alle Schüler der Grundschule. Er soll weder zu organisatorischen noch methodischen Kompliziertheiten führen, noch ausschließlich auf die Oberschule vorbereiten. Sein Zweck ist, den Kernunterricht zu erweitern und zu vertiefen und allen Schülern, entsprechend ihren individuellen Anlagen und Neigungen, die gleichen Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu bieten; er muß auch Schüler mit langsamem Arbeitstempo berücksichtigen

sowie leitend und lenkend die Differenzierung der Schüler anbahnen, nicht aber sie vorwegnehmen. Hauptaufgabe des Kursunterrichts muß sein, das allgemeine Niveau der Grundschule zu heben. Für Kursunterricht kommen nicht nur Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, sondern auch alle anderen Fächer in Frage, entsprechend den Bedürfnissen und Neigungen der Schüler und unter der Voraussetzung, daß eine dafür geeignete Lehrkraft vorhanden ist.

4. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann es auch nicht Aufgabe einer Grundschule sein, gleichzeitig alle Kurse einzurichten. Zahl und Notwendigkeit der Kurse sind sorgfältig nach ihrer Zweckbedingtheit für Schule und Schüler zu erwägen. An Stelle eines nicht unbedingt erforderlichen Kurses könnte z. B. als Vorstufe des Kursunterrichts ein Förderkurs für jene Schüler eingerichtet werden, die bisher aus den verschiedenen Gründen wenig Aussicht hatten, zum normalen Abschluß der Schule zu gelangen.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

Rücker

Richtlinien für die Einrichtung von 9. Klassen der Grundschule

Bezug: Runderlaß Nr. 337 vom 7. Juli 1947,

MBL. Nr. 18/19, Jg. 1, S. 112. 22. Juli 1948 / 4122

Um den von zahlreichen Seiten aus Eltern- und Erzieherkreisen geäußerten Wünschen nach Einrichtung 9. Klassen zur Betreuung derjenigen Jugendlichen, die noch keine Lehrstelle gefunden haben oder welche ihre Allgemeinbildung erweitern wollen, zu entsprechen, werden nachstehend folgende Richtlinien für die Einrichtung 9. Klassen der Grundschule gegeben:

1. Neunte Klassen der Grundschule können auf Antrag überall dort eingerichtet werden, wo ein Bedürfnis dafür vorliegt und die notwendigen Schulräume und Lehrkräfte verfügbar sind.
2. Der Antrag ist unter Beifügung eines vorläufigen Lehrplanes, einer Stundentafel und sonstiger Unterlagen über den Kreisschulrat, der gutachtlich dazu Stellung nimmt, an das Dezernat Schule des Volkshilfungsministeriums zu richten.
3. Diese 9. Klassen sind eine Einrichtung der Grundschule, sie sollen keinen Ersatz zur Erlangung der „mittleren Reife“ darstellen. Ihr Ziel ist, jenen Jugendlichen, die noch nicht in den Produktionsprozeß eingeschaltet werden können, inneren Halt und Gelegenheit zu geben, Lücken ihres Schulwissens zu schließen, ferner bildungsfreudigen Jugendlichen zu helfen, ihre Allgemeinbildung zu erweitern.
4. Dementsprechend ist der Lehrstoff der 9. Klasse der Grundschule — soweit es sich nicht um die Schließung von groben Bildungslücken handelt — weder aus dem lehrplanmäßigen Stoff der 8. Klasse der Grundschule zu nehmen noch der Lehrplan der 9. Klasse der Oberschule auf sie schematisch zu übertragen. Bis zu der Bekanntgabe von Beispiel-Lehrplänen durch die Deutsche Verwaltung für Volkshilfung muß daher für jede Klasse ein eigener Stoff-

plan aufgestellt werden, für den nur ganz allgemeine Hinweise gegeben werden können, da er entsprechend den örtlichen Gegebenheiten geformt werden muß. Grundsätzlich muß eine Vertiefung des Stoffes in Deutsch, Geschichte, Mathematik und Biologie angestrebt werden. Darüber hinaus ist genügend Spielraum für die Einschaltung von Betriebsbesichtigungen sowie körperlich und geistig berufspraktisch fördernden Maßnahmen zu lassen (z. B. Kurzschriftunterricht). Es ist selbstverständlich, daß der Lehrplan in seiner Anlage weitgehend von den Erfordernissen des Zwei-Jahresplanes der Wirtschaft mitbestimmt wird.

5. Die Schüler der 9. Klasse der Grundschule verlangen sorgfältige erzieherische Beobachtung (Führung von Schülerbogen), um festzustellen, wohin ihre Entwicklungsrichtung weist, wohin ihre Neigungen und Fähigkeiten gehen. Es werden sich gelegentlich unter ihnen spätreife Schüler finden, denen nach Ablauf des Jahres der Weg zur Oberschule als erfolgversprechend gewiesen werden kann. Die Mehrzahl der Schüler dieser Klasse wird auf die Berufsschule übergehen. Der Lehrer der 9. Klasse muß daher mit Ablauf des Schuljahres wissen, für welche Berufszweige seine Schüler Eignung besitzen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatungsstelle des Arbeitsamtes ist daher geboten. Das 9. Schuljahr der Grundschule kann in diesem Sinne als „Berufsfindungsjahr“ bezeichnet werden.

Diese Richtlinien gelten als vorläufige Überbrückung, bis auf Grund vorliegender Erfahrungen ihre ergänzende Neuformulierung möglich ist. Der Runderlaß Nr. 327 findet durch sie seine sinngemäße Ergänzung.

Landesregierung Brandenburg

Minister für Volkshilfung, Wissenschaft und Kunst

I. V.: Romminger

Vorläufige Prüfungsordnung für die an der Staatlichen Fachschule für soziale Berufe in Potsdam laufenden Sonderlehrgänge für Fürsorger

15. Juli 1948 / M-4110

Um den bereits in sozialer Berufsarbeit stehenden Kräften, die über keine oder eine nicht abgeschlossene fürsorgerische Ausbildung verfügen, ein notwendiges fachliches Rüstzeug für ihre Tätigkeit zu geben, hat die im November 1947 wiedereröffnete Fachschule für soziale Berufe Sonderlehrgänge von neunmonatiger Dauer eingerichtet.

Die Lehrgänge werden mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen, die vor einem Prüfungsausschuß abzuhalten ist.

Für die Durchführung der Prüfung wird folgende Prüfungsordnung erlassen:

§ 1

Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses regelt sich nach § 14 des Schulstatuts. Er setzt sich zusammen aus:

1. einem Vertreter des Ministeriums für Volkshilfung, Wissenschaft und Kunst als Vorsitzendem der Prüfungskommission,
2. zwei Vertretern des Ministeriums für Arbeit und Sozialwesen, darunter einem Vertreter der Abt. Gesundheitswesen,
3. einem Vertreter des Justizministeriums,
4. einem Vertreter des Landesjugendamtes,
5. dem Leiter(in) der Fachschule,
6. den Dozenten der Schule.

Zur Teilnahme ist ein Vertreter der Deutschen Verwaltung für Volkshilfung, Schulabteilung, Referat Sozialerziehung, einzuladen.

Über den Verlauf der Prüfung ist die dienstliche Schweigepflicht zu beachten.

§ 2

Vier Wochen vor Abschluß des Sonderlehrgangs ist bei der Leitung der Fachschule die Zulassung zur Prüfung zu beantragen, unter Beifügung

- a) eines eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Lebenslaufes,
- b) eines polizeilichen Führungszeugnisses, sofern dieses nicht bei Beginn des Sonderlehrgangs eingereicht worden war.

Die Leiterin der Fachschule stellt mit den an der Ausbildung beteiligten Lehrkräften fest, ob die Zulassung der einzelnen Bewerber(innen) zur Prüfung zu befürworten ist. Auf Grund einer sorgfältigen Beurteilung der Leistungen, der charakterlichen und politischen Haltung der Bewerber sind die Vorzensuren festzustellen und in einem Prüfungsbogen einzutragen — vgl. Formblatt A.

Die Meldungen werden mit den Prüfungsbogen vier Wochen vor Beginn der Prüfung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgelegt. Anzuschließen ist ferner eine Zulassungsliste nach Formblatt B, durch die die Teilnahme der Bewerber an der Ausbildung nachgewiesen ist.

§ 3

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Grund der eingereichten Unterlagen.

Die Zulassung erfolgt, wenn das politische und charakterliche Verhalten der Lehrgangsteilnehmer einwandfrei und das Ergebnis der Ausbildung ausreichend ist.

§ 4

Die Prüfung erstreckt sich auf alle Hauptfächer und kann die angrenzenden Nebenfächer mit einbeziehen.

- Sie gliedert sich
- a) in eine schriftliche Prüfung,
 - b) in eine mündliche Prüfung.

§ 5

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung bestimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Grund von Vorschlägen, die durch die Leiterin der Fachschule einzureichen sind. Für jedes Fachgebiet sind zwei Vorschläge einzureichen. Der Vorsitzende kann die Aufgaben ändern oder neue Vorschläge anfordern.

§ 6

Den Gebrauch von Hilfsmitteln schreibt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses vor.

Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel sowie Täuschung oder Täuschungsversuch schließen von der weiteren Prüfung aus. Wird die Täuschung erst nach Ausstellung des Zeugnisses festgestellt, so wird das Zeugnis für ungültig erklärt und eingezogen.

§ 7

Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung von zwei Arbeiten. In der ersten Arbeit ist ein politisches Thema zu behandeln. Für die zweite Arbeit werden drei Aufgaben aus den Fächern

Pädagogik, einschl. Jugendwohlfahrtskunde,
Gesundheitslehre und -fürsorge,
Sozialwesen und Sozialfürsorge

zur Wahl gestellt.

Die Arbeiten sind unter Aufsicht in je fünf Stunden anzufertigen.

§ 8

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Hauptfächer, einschließlich der angrenzenden Nebenfächer:

Gegenwartskunde, einschl. Soziologie und öffentliches Recht,
Gesundheitswesen und Gesundheitsfürsorge,
Psychologie und Pädagogik,
Jugendwohlfahrtskunde, einschl. Personen- und Familienrecht und Wohlfahrtspflege.

Die Prüfung ist vor dem Prüfungsausschuß in Gruppen vorzunehmen, die in der Regel die Zahl von sechs Prüflingen nicht überschreiten darf. Die Gesamtdauer der theoretischen Prüfung soll in maßvollen Grenzen bleiben.

Die Prüfung soll nicht im Abfragen von Gedächtnisstoff bestehen, sondern in einer Aussprache über umfassende Fragen der einzelnen Wissensgebiete Gelegenheit geben zu erkennen, welche Kenntnisse während der Dauer der Ausbildung erworben wurden und welche Auffassungs- und Urteilskraft der Prüfling besitzt und ob die Fähigkeiten vorhanden sind, die angeeigneten Kenntnisse selbständig in der Praxis anzuwenden.

§ 9

Die Beurteilung der praktischen Leistungen der Bewerber erfolgt nach den Zeugnissen aus ihrer beruflichen und fürsorglichen Arbeit vor Besuch des Lehrgangs und aus den Ergebnissen des während des Lehrgangs abgeleiteten vierwöchentlichen Praktikums.

§ 10

Für die einzelnen Prüfungsabschnitte bestimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Prüfenden und dessen Mitberichterstätter.

Die schriftlichen Arbeiten werden von dem Prüfenden und dessen Mitberichterstätter unabhängig voneinander beurteilt. Die Beurteilung ist zu begründen.

§ 11

Das Prüfungsergebnis setzt sich aus der Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Fächern und aus einer Gesamtbeurteilung zusammen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern sind zu bewerten:

sehr gut	(1)
gut	(2)
genügend	(3)
mangelhaft	(4)
ungenügend	(5)

Die jeweilige Prüfungszensur ist in einem Prüfungsbogen (Formblatt A) einzutragen. Bei den Fächern, in denen nicht geprüft wurde, ist die Vorzensur einzusetzen.

Aus der Prüfungszensur wird unter Berücksichtigung der sich aus den Leistungen während des Lehrganges ergebenden Vorzensur das Gesamtergebnis festgestellt.

Am Schluß der Prüfung stellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Anhören des Prüfungsausschusses fest, ob die Prüfung bestanden und welche Gesamtbeurteilung zu geben ist.

Die Leistungsstufen für die Gesamtbeurteilung sind:

sehr gut bestanden,
gut bestanden,
bestanden,
nicht bestanden.

Die Prüfung ist „bestanden“, wenn das Gesamtergebnis in allen Fächern genügend ist. Sie ist „nicht bestanden“, wenn das Gesamtergebnis in zwei der Hauptprüfungsfächer mangelhaft oder ungenügend ist.

Ein Ausgleich mangelhafter Leistungen in einem Fach kann durch gute Leistungen in einem oder mehreren anderen Fächern erfolgen, wenn die Persönlichkeit des Prüflings die Gewähr bietet, daß er den an ihn zu stellenden Anforderungen in seinem künftigen Beruf gerecht wird.

§ 12

Ist die Prüfung bestanden, so wird dem Prüfling ein Prüfungszeugnis mit dem Wortlaut nach Formblatt C ausgehändigt.

Es ist von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Leiter(in) der Fachschule zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

§ 13

Den Absolventen des Lehrgangs wird nach einem einjährigen Bewährungsjahr die staatliche Anerkennung als Fürsorger erteilt. Diese Anerkennung kann zurückgenommen werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die den Mangel derjenigen Eigenschaften dartun, die zur Ausübung des Berufes eines Fürsorgers erforderlich sind, oder wenn der Fürsorger den in Ausübung der staatlichen Aufsicht erlassenen Vorschriften beharrlich zuwiderhandelt.

Die Erteilung der staatlichen Anerkennung ist nach Ablauf des Bewährungsjahres unter Beifügung eines Zeugnisses einer Arbeitsstelle beim Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst in Potsdam von jedem Lehrgangsteilnehmer zu beantragen — vgl. Formblatt D.

§ 14

Über den gesamten Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu führen, die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, der Leiterin der Fachschule und den die Niederschrift führenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen ist. Der Niederschrift ist ein Übersichtsblatt nach Formblatt E vorzulegen.

Die Niederschrift hat in zeitlicher Reihenfolge über alle Vorgänge der Prüfung Auskunft zu geben (Prüfungsplan, Prüfungsaufgaben, Tag, Stunde und Dauer der Prüfungen mit Angabe der Prüfenden und Aufsichtsführenden, etwaige Zwischenfälle).

Sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden Schriftstücke sind zu den Prüfungsakten der Fachschule zu nehmen.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Formblatt A
Staatliche Fachschule für soziale Berufe in Potsdam
Prüfungsbogen
für die Staatliche Prüfung als Fürsorger
Sonderlehrgang von 9 Monaten
vom bis

Laufende Nummer:
Zuname, Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Name und Beruf des Vaters:
Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder demokratischen Organisation:
Allgemeine Schulbildung:
Fachliche Vorbildung:
Praktische Tätigkeit vor Eintritt in die Fachschule:
Schulpraktikum:
Fächer:
Gegenwartskunde: Psychologie:
Gesundheitswesen: Jugendwohlfahrtskunde:
Wohlfahrtspflege: Öffentliches Recht:
Soziologie: Personen-, Familienrecht:
Sozialversicherung: Bemerkungen:
Pädagogik:
Vorzensuren:
Prüfungszensuren:
schriftlich:
mündlich:
Gesamtergebnis:

Formblatt B

Staatliche Fachschule für soziale Berufe in Potsdam
Zulassungsliste
Nachweis über die Teilnahme an der Ausbildung als Fürsorger(in)

Folgende Schüler haben an dem am ... begonnenen Ausbildungslehrgang für Fürsorger von Anfang bis heute regelmäßig teilgenommen und sind nach dem vorgeschriebenen Lehrplan unterrichtet worden:

Laufende Nummer:

Name:

Bemerkungen:

Ort, den ... Leiterin der Fachschule

Bemerkungen: Etwaiger verspäteter Eintritt in den Ausbildungslehrgang und längere oder häufige Unterbrechungen sind unter Angabe der Ursache und der Dauer anzugeben.

Sollte der Schüler die Ausbildung nach der Aufstellung dieses Nachweises unterbrechen oder den Unterricht nicht mehr regelmäßig besuchen, so ist dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses noch vor Beginn der Prüfung Mitteilung zu machen.

Formblatt C

Staatliche Fachschule für soziale Berufe in Potsdam
Herr/Frau/Fräulein:
Geboren am ... in ... hat vom ... bis ... den Sonderlehrgang zur Ausbildung von Fürsorgern an der Staatlichen Fachschule für soziale Berufe zu Potsdam besucht

Leistungen

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend, 4 = mangelhaft, 5 = ungenügend

- 1. Gegenwartskunde:
2. Gesundheitswesen:
3. Wohlfahrtspflege:
4. Soziologie:
5. Sozialversicherung:
6. Pädagogik:
7. Psychologie:
8. Jugendwohlfahrtskunde:
9. Öffentliches Recht:
10. Personen- und Familienrecht:

Das vierwöchentliche Schulpraktikum wurde abgeleistet auf dem Gebiete ...

Potsdam, den ... 1948

Die Schulleitung

Herr/Frau/Fräulein hat sich am ... nach Maßgabe der Bestimmungen der Vorläufigen Prüfungsordnung vom 15. Juli 1948, G.Z.M.-4110, MBl. Nr. 24, Jg. 2, S. 188, der Staatlichen Prüfung als Fürsorger(in)

unterzogen und die Gesamtbeurteilung:

erhalten.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Siegel)

Die Leiterin der Staatlichen Fachschule (Siegel)

Formblatt D

Ausweis

für staatlich anerkannte Fürsorger(innen)

aus ... geboren am ... in ... der (die) vor dem staatlichen Prüfungsausschuß in Potsdam am ... die Prüfung als Fürsorger(in) bestanden und das vorgeschriebene Bewährungsjahr mit Erfolg abgelegt hat, wird hiermit staatlich als Fürsorger(in) anerkannt.

Für den Fall, daß Tatsachen bekannt werden, die den Mangel derjenigen Eigenschaften dartun, die zur Ausübung des Berufes eines(er) Fürsorgers(in) erforderlich sind, oder daß der (die) Fürsorger(in) den in Ausübung der staatlichen Aufsicht erlassenen Vorschriften beharrlich zuwiderhandelt, kann die Zurücknahme der Anerkennung erfolgen.

Potsdam, den ... 1948

Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

Formblatt E

Staatliche Fachschule für soziale Berufe in Potsdam

Niederschrift

Zu der staatlichen Prüfung als Fürsorger(in) als Abschluß des neunmonatlichen Sonderlehrgangs vom ... bis ... wurden die im anliegenden Prüfungsbogen genannten ... (Zahl) Bewerber (Innen) zugelassen.

1. a) Die 1. schriftliche Prüfung fand am ... von ... bis ... statt. Es waren zwei Themen zur Wahl gestellt:

- 1.
2.

b) die 2. schriftliche Prüfung fand am ... von ... bis ... statt.

- 1.
2.
3.

2. Die mündliche Prüfung fand unter der Leitung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ...

... statt und begann am ... um ... Sie war am ... um ... beendet.

3. Die staatliche Prüfung als Fürsorger(in) wurde nicht bestanden von ...

Alle anderen Prüflinge haben die staatliche Prüfung als Fürsorger(in) bestanden.

Bemerkungen:

... den ... 19 ... (Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

(Dienstsiegel)

(Leiterin der Fachschule)

Hundertjahrfeier der Beispielschule Sachsenhausen

Die Jahresabschlussfeier der Beispielschule Sachsenhausen stand im Zeichen des hundertjährigen Bestehens dieser Schule. Einst war es ein kleines Schulhaus mit zwei Klassenräumen, heute gehören noch ein zweites festes, um die Jahrhundertwende erbautes Schulhaus sowie zwei nach 1945 erbaute moderne Schulbaracken dazu. Eine dritte wird zur Zeit errichtet. Damit stehen den 700 Schulkindern augenblicklich 16 z. T. muster-gültig eingerichtete Klassenräume zur Verfügung. Von den 20 Lehrkräften sind 17 Schulamtsanwärterinnen und 2 Schulamtsanwärter, auch die Rektorin, Frau Liselotte Eickhoff, ist Schulamtsanwärterin. Sämtliche Lehrkräfte gehören der Kindervereinigung in der FDJ als Helfer an. Damit ist gleichzeitig eine ausgezeichnete Lösung des Problems der außerschulischen Betreuung gefunden. Für den erheblichen Teil von Umsiedlerkindern an der Schule wird in vorbildlicher Weise durch Spenden und Hilfen aller Art gesorgt. Das ist nur durch die gute Zusammenarbeit des gesamten Kollegiums mit dem Eltern-schuss und den örtlichen demokratischen Organisations-möglichkeiten möglich.

Allmonatlich werden von jeder der 21 Klassen Klassen-Elternversammlungen abgehalten. Durch die rege Unterstützung des Bürgermeisters Rosenberg und der Elternschaft gelingt es dem jugendlichen Kollegium, alle auftretenden Schwierigkeiten, wie die Beschaffung der Schulspeisung (an der ausnahmslos alle 700 Schulkinder teilnehmen können), des notwendigen Heizungs-materials für den Winter sowie neuer ergänzender Ein-richtungsgegenstände zu meistern.

Am Vormittag des letzten Schultages hatten alle Sachsenhausener, und insbesondere die Eltern, Gelegen-heit, sich in Unterrichtsstunden von der praktischen Schularbeit zu überzeugen. Angestrebt wird an dieser Schule, daß nicht die Lehrer fragen, sondern die Schüler, daß diese den Unterrichtsstoff möglichst selbständig er-arbeiten. Am Nachmittag wurde in Anwesenheit der Leiterin des Schuldezernats, Frau Kauer, und anderer Vertreter des Volksbildungsministeriums sowie von Vertretern der örtlichen demokratischen Organisationen und des Gemeinderates ein von der Schule erworbener Om-nibus eingeweiht, mit dem über 100 Kinder aus der Um-gebung täglich zu ihrer Zentralschule gefahren werden sollen. Vorerst wird er jedoch für Ferienfahrten der Schulkinder und Lehrer zur Insel Rügen verwendet.

Die festliche und auch regietechnisch hervorragende Festsaufführung entsprach ganz dem in der Nr. 21 des MBl. (RdErl. 90/48) bereits veröffentlichten Programm. Besonders auffallend waren die fast in jeder Beziehung stlichen Kostüme aller an der Aufführung Beteiligten, selbst der Kleinsten aus der Vermittlungsgruppe des Kindergartens.

Den Erfolg für ihre tatkräftige Arbeit beim Aufbau un-serer neuen demokratischen Schule erhielten die jungen Lehrer durch die Erklärung der Sachsenhausener Zen-tralschule zur ersten Beispielschule des Landes Bran-denburg. (Vgl. den letzten Beispielschule des Landes Bran-denburg. (Vgl. den letzten Abschnitt der 10. Päd. Beilage auf S. 4.) Bis zum April dieses Jahres leitete der jetzige Referent für fortschrittliche Unterrichtsgestaltung im Volksbildungsministerium, Ernst König, diese Schule selbst und schuf die Voraussetzungen für die vorbild-lichen Leistungen dieser Bildungsstätte.

S-1.

Lebensnahe Pädagogik

Die landwirtschaftliche Berufsschule in Jüterbog gab ein gutes Beispiel pädagogischer Verbindung von Theo-rie und Praxis, indem sie der Landjugend in den Unter-richtsstunden genaue Kenntnisse von dem Aussehen und der Lebensweise des Kartoffelkäfers vermittelte und an-schließend die Schüler unter der Führung der Lehrer bei der Bekämpfung des Kartoffelkäfers einsetzte. In mehreren Gemeinden wurde die Suchaktion durch-geführt.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg“ erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädago-gischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Ver-wendung einbehalten.

Schulprobleme in Forst

Der Aufbau des Schulwesens in Forst ist, wie Schulrat Gericke in einer Stadtverordnetenversammlung ausführte, er-folgreich durchgeführt worden. Gleichwohl sind noch eine Reihe von Fragen zu lösen. Die Einheitsschulen sind in 65 Räumen untergebracht, während der Berufsschule acht Räume zur Verfügung stehen. Im Hinblick dar-auf, daß 1945 nur noch zehn Schulräume vorhanden waren, ist diese Entwicklung zu begrüßen. Jedoch sind noch immer etwa 50 Kinder in einer Klasse zusammen-gefaßt, so daß sich der Unterricht noch recht schwierig gestaltet. Gegenwärtig werden in der Luisenschule 17 Räume instandgesetzt, und weitere fünf Klassenräume können noch in den bestehenden Einheitsschulen aus-gebaut werden. Zu Beginn des neuen Schuljahres wer-den trotzdem noch 13 Räume fehlen und müssen durch den Ausbau eines Gebäudes beschafft werden. Im Laufe des zu Ende gehenden Schuljahres sind für 60 000 RM Inventar und Lernmittel beschafft worden. Zum größten Teil können die Schulen durch das Fernheizwerk mit Dampf beliefert werden. Immerhin sind zur Heizung im Winter noch 200 m Brennholz und 150 t Koks not-wendig. Die Schulspeisung wird gegenwärtig 250 be-sonders gesundheitsgefährdeten Kindern gewährt und soll in Kürze nach Eingang einer Spende aus der Schweiz auf weitere 500 Kinder ausgedehnt werden. Eine dringende Notwendigkeit bleibt es, die Schul-kinder für den Winter mit Schuhwerk zu versorgen.

Hilfsaktion der Berufsschule Straupitz (Kreis Lübben)

Zur Unterstützung des Neusiedler-Bauprogramms ver-anstaltete die Berufsschule in Straupitz (Kreis Lübben) einen Sondereinsatz und stellte unter Beteiligung sämt-licher Klassen, der Schulleitung und des Lehrkörpers den Neusiedlern 14 000 durch Abbruch gewonnene Mauer-steine verarbeitungsbereit zur Verfügung.

Erste Schulbegehung

Nach Meldung des Schulleiters wurde am 2. Juli 1948 in der Grundschule 2 in Hohenneudorf in Anwesenheit des Bürgermeisters, von Vertretern des Volksbildungs-amtes, des Elternausschusses, im Besin der Direktoren und des Schulhausmeisters die erste Schulbegehung im Lande Brandenburg durchgeführt. Die festgestellten Mängel sollen während der Sommerferien beseitigt werden. 33 Mängelpunkte wurden protokolliert.

Bauern spenden Milch für Schulkinder

Die im MBl. Nr. 16, Jg. 2, S. 134 veröffentlichte Mel-dung, nach der die Bauern der Gemeinde Stechow, Kr. Westhavelland, Milch für Schulkinder spenden, hat an-regend gewirkt. Aus der Gemeinde Liepe, gleichfalls im Kreise Westhavelland, wird gemeldet, daß alle Kuh-halter des Dorfes sich dazu bereit erklärt haben, den Schulkindern, deren Eltern keine Kuh besitzen, täglich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Liter Milch zu geben. In diese Spenden sind bereits jetzt solche Kinder mit einbegriffen, die zur Neueinschulung gemeldet wurden.

Materielle Hilfe und Ausgestaltung der Schulen jeglicher Art

Zur laufenden Veröffentlichung im Mitteilungsblatt werden ständig Meldungen wie die obigen erbeten. Ferner solche über Fälle, in denen Gemeinden, Organi-sationen, Freunde der neuen Schule usw. in irgendeiner Weise der Schule materielle Hilfe verschaffen, insbeson-dere auf dem Gebiet der Schul- und Kindergarten-speisung, Schuhausbesserungswerkstätten, Instandsetzung oder Verschönerung von Schulgebäuden oder -räumen usw. Die Meldungen sind an die Redaktion des Mittel-ungsblattes zu richten.

Die Redaktion

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Mini-sterium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saar-munder Straße 23, Haus 12, Zimmer 075. Telefon 4351.

Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennestraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.

Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.